

berl. Tagesb... auch u n g a... Sie machte... arke feindliche... er... arg versuchten... -ffowie die... Streitkräften... Schlicht zu... nd... melden, daß... kurzem Skur... den, um die... den... des „Az G“... ndeten unter... wichtigen... ma... In der... entwickelten... ten, Markow... Wir werden... zum Neufher... usgabe einer... liarde Rubel... en... „Kietts“... nicht teile, die... onate zu... cht von Vor... ehebung des... geschadet... ekkommission... fungen des... befichtigen... daß dies un... mern gegen... öhlich. Die... von bisher... e I gefunken... mtliche Be... s und in der... ämpfe. Um... ndgranaten... gonnen nur... es unserer... rtrach mit... er... Sofia: Ein... er den tür... r deutschen... mitteln be... cher Kohlen... eines Fisch... Admiralität... chilling ver... Bericht er... daß er in... hatte... ha hat nach... n Bredfort... unterbrochen... h l ä g e r e l... fallen... ourant“ ist... bardanellen... London... att“ meldet... iff auf die... als ge... tende Son... t die abge... Bild von... durch das... terten 60... Botschafter... t“ seine... Verständi... twidmung... Der bul...“ zufolge... mmen, die... Der Ge... r b ü n...

ausgeführt, um ihn zu veranlassen, den bulgarischen Forderungen nachzugeben. Basiß forderte Aufklärung über folgende Punkte, ob die Vorschläge der Entente endgültig seien und niemals abgeändert werden könnten, wo die serbische und bulgarische Grenze sich berührten, und welche Kompensationen Serbien für die zu bringenden Opfer gewährt werden würden. Der englische Gesandte erklärte, daß die Note des Viererbandes unabhängig sei. Serbien müsse die strittigen Gebiete sofort und ohne weitere Verhandlungen abtreten.

**Zur Torpedierung der „Arabic“**

Newyork, 25. August. Der Vertreter von Wolffs Telegramm-Bureau meldet durch Funkpruch: Washingtoner Meldungen deuten an, daß gewisse widersprechende Angaben über den „Arabic“-Fall vorliegen. Desto wahrscheinlicher sei es, daß eine deutsche Erklärung nicht kämfe. Nach Mitteilung aus hiesigen Quellen sollen alle Amerikaner an Bord der „Arabic“ ihre Ueberfahrt nicht bezahlt haben. (W. L. B.)

Newyork, 15. August. Der Vertreter von Wolffs Telegramm-Bureau teilt durch Funkpruch mit: Man hofft hier, daß sich für Deutschland die Möglichkeit ergibt, zu erklären, daß die „Arabic“ begleitet worden ist oder versucht hat, das Unterseeboot zu rammen oder auch trotz des Anrufes zu entkommen oder daß sie Manöver ausführte, die das Unterseeboot vermuten ließen, sie versuche, zu entkommen. Nach Washingtoner Meldungen erklärte die Regierung, daß sie entschlossen sei, einen Bruch zu vermeiden, falls dies ehrenvoll geschehen könne. Man nimmt an, daß die Regierung nicht beabsichtigt, irgendwelche Erklärungen von deutscher Seite zu ignorieren, wie beispielsweise die Erklärung, daß Deutschland durch die Versenkung der „Arabic“ keine Mißachtung amerikanischer Rechte beabsichtigt habe. Antiklip wird angekündigt, der Botschafter Gerard in Berlin werde wahrscheinlich angewiesen werden, das Auswärtige Amt um die Befreiung des Tatbestandes zu ersuchen. (W. L. B.)

**Deutscher Reichstag**

Berlin, 25. August. Die Aussprache über Resolutionen und Anträge der Budgetkommission wird fortgesetzt.

Abg. Hegter (Fortfchr. Vp.): Am meisten leiden unter der Steuerung die gering besoldeten Beamten. Wenn diese Leute aus dem Felde zurückkehren, dann sind ihre wenigen Ersparnisse aufgezehrt und die Leute stehen wirklich dem Nichts gegenüber. Die Landwirtschaft hat unlegbar ein Verdienst um die Sicherung der Volksernährung, aber, meine Herren von der Rechten, hören Sie endlich einmal auf, zu klagen ohne zu leiden. (Geisterzeit.) Herr v. Camp hat den Burgfrieden gestört.

Abg. Hester mann (b. f. Fr.): Herr Hegter hat den Burgfrieden viel mehr gestört. Ohne Landwirtschaft wären wir rettungslos verloren. Die Händler haben den Verdienst einseitig. (Lachen.) Meine Ausführungen sind Ihnen unbehagen. Soll denn der Landwirt billiger liefern, als ihn die Ware selber kostet? — Damit schließt die Aussprache über die Ernährungsfragen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Die Resolution auf Schaffung eines Nahrungsmittelamtes wird angenommen, und zwar mit dem sozialdemokratischen Antrage, der einen Beitrag von Mitgliedern des Reichstages fordert. Die übrigen Resolutionen zu der Budgetkommission und den Ernährungsfragen werden angenommen. — Es werden dann die Resolutionen verhandelt, die zugunsten der selbständigen Gewerbetreibenden billigen Kredit fordern. Nach Beendigung des Krieges soll die Abtragung der gestundeten Schulden erleichtert werden.

Abg. Dr. Wöttger (natl.): Den kleinen Handwerkern sollen mehr Aufträge gegeben werden. Der Haus- und Grundbesitzerstand befindet sich in schwerer Bedrängnis. Die Hypothekennote ist groß. Der Kaufmannstand hat schwer zu kämpfen. Der Vorwurf des Wuchers, der gegen den Kleinhandel erhoben worden ist, ist als unberechtigt von den Organisationen des Kleinhandels zurückgewiesen worden. — Auch diese Resolutionen werden angenommen, und zwar soll schon jetzt für billigen Kredit gesorgt werden, und nicht erst, wie die Kommission ursprünglich vorschlug, nach Beendigung des Krieges. Eine weitere Resolution fordert eine Verordnung über das Güterverfahren in den Rechtsstreitigkeiten, die vor die Amtsgerichte gehören.

Abg. Mumm (Wirtsch. Vp.) empfiehlt die Resolution.

Staatssekretär v. Liske: Es schweben Erwägungen, das Güterverfahren in vermehrtem Maße anzuwenden. — Die Resolution wird angenommen, ebenso eine weitere, die die Sonntagsruhe für das Zeitungsgewerbe fordert. Es folgt dann eine Besprechung der Lage in der Stahl-Industrie. Eine weitere Resolution fordert eine sofortige allgemeine Revision der Kriegsbesoldungsordnung und die sofortige Vorlage eines Gesekentwurfes über die Kriegsbesoldungen.

Abg. Stüdlgen (Soz.): Die Sätze der Besoldungsordnung gehen vielfach über das erforderliche Maß hinaus. Manche Leute haben sich gewundert über das viele Geld, das sie bekommen. Wir haben die Pflicht der Sparsamkeit.

Abg. Baffermann (natl.): Die Bezüge der Militärbeamten müssen teilweise geändert werden. Diese Aenderung ist aber im Augenblick nicht durchführbar. Es fehlen die nötigen Arbeitskräfte. Eine Aussprache über diese Frage würde viele Monate erfordern. Das Kriegsministerium hat jetzt wichtigere Dinge zu tun.

Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Kriegsbesoldungsordnung. Es sind jetzt viele neue Formationen gebildet worden, die in der Besoldungsordnung nicht vorgesehen waren. Ich habe mit dem Kriegsministerium darüber verhandelt, um Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, und wir haben gute Erfolge erzielt. Auf diesem Wege werden wir weitergehen. Viele Millionen sind schon erspart worden. Aber eine Gesamtrevision ist jetzt unmöglich.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortfchr. Vp.): Im Interesse der Gerechtigkeit und zum Besten unserer Frontoffiziere werden wir für die beiden Resolutionen stimmen. Stellvertretender Kriegsminister v. Wandel: Es handelt sich meist um hohe Bewilligungen für besondere Dienstleistungen, die zum Teil in der Befoldungsordnung gar nicht vorgesehen sind. Härten haben wir schon beseitigt. Im Krieg ist eine Revision nicht möglich. Nach dem Kriege wird sie in die Wege geleitet werden. (Beifall.)

Abg. Heibel (kons.) betont gleichfalls, daß im Augenblick eine Revision ausgeschlossen sei. — Die beiden Resolutionen werden darauf angenommen. — Donnerstag 3 Uhr werden die weiteren Resolutionen und Anträge beraten. — Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

**Aus Stadt und Land**

Den 26. August 1915.

**Dresden**

— An der glorreichen Einnahme von Nowo-Georgiewsk haben sächsische Landwehrruppen unter Oberst Graf Pfeil — soweit bisher bekannt, mindestens sechs Bataillone — hervorragenden Anteil genommen. Sr. Majestät dem König ist von dem Eroberer der Festung drachlich gemeldet worden: „Eurer Majestät mir anvertraute tapfere Truppen haben mit hoher Auszeichnung zum Gelingen beigetragen. General der Infanterie von Weseler.“

— Seine Königliche Hoheit der Prinz Johann Georg ist heute nachmittag 5.14 Uhr in Begleitung des Hofmarschalls Freiherrn von Berlepsch nach Brüssel abgereist, um dort an der Tagung für Denkmalspflege teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wird Seine Königliche Hoheit Kudenarbe, Lüttich und Gent besuchen und in letzterer Stadt auch sächsisches Pflegepersonal begrüßen. Am 2. September mittags gedenkt der Prinz wieder hier eintreffen.

— Ein Verkehrshindernis, das am Mittwoch früh von 7 Uhr ab den Straßenbahnverkehr der Linie 15 von Vorstadt Blauen her nach dem Stadthorn lange Zeit völlig aufhob, bildete ein Lößtauer Protowagen, an dem auf den Gleisen die hintere Achse gebrochen war. Da zur Beseitigung des Hindernisses die Hilfe der Feuerwehr notwendig war, verging längere Zeit, ehe für die angeammelten Straßenbahnzüge der Bahnhöfe wieder freigeblieben war.

— Gegen den Lebensmittelwucher richtet sich eine Verordnung, die das Ministerium des Innern soeben an die Stadträte der größeren Städte erlassen hat. Nach dieser Verordnung wird der Stadtrat veranlaßt, seine besondere Aufmerksamkeit den Kleinhandelspreisen für Milch zuzuwenden, bevor die Jagd auf Hühner, Hasen und Hasen ausgeht. Es wird natürlich versucht werden, die Milchpreise mit den Preisen des zahmen Geflügels und des Fleisches in Einklang zu bringen, d. h. wesentlich zu steigern. Zu einer solchen Maßnahme liegt aber schwerlich ein rechtfertigender Grund vor. Die Jagdpächter sind nicht teurer geworden, die Auslagen der Jagdpächter auch nicht. Mit der Einrede, daß dem vorhandenen Angebot eine bedeutend gesteigerte Nachfrage gegenüberstehe, sind die Beteiligten unter Verweisung auf die Bestimmungen über den Kriegswucher nicht zu hören. Es wird sich empfehlen, die Milchhändler hiervon an verständlich und von der Bewilligung übermäßiger Preise an die Jäger zu warnen. Uebermäßige Preisforderungen ist durch Einleitung des Strafverfahrens zu begegnen.

— Erleichterung betreffs der Landesaufnahme. In Ergänzung der Verordnung vom 12. Juni 1915 an die Kreisauptmannschaften verordnet das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Finanzministerium, daß sämtliche Gemeindebehörden und Vorstände der selbständigen Gutsbezirke von der Verpflichtung zur Bestätigung der Marken des Landesdreiecks und Landeshöhenmaßes für die Dauer des gegenwärtigen Krieges befreit sind. Die von den Amtshauptmannschaften an die ihnen untergebenen Behörden bereits abgeschickten Besoldungen sind umgehend an die Amtshauptmannschaften zurückzugeben.

— Kriegsgerichte. Die heutige ernste Zeit zwingt uns Deutsche, einige Tage in der Woche auf die teure Fleischkost zu verzichten. Auch diesen Wünschen versucht die „Bürgerkante“, Ed. Jehls Erben, Palmstraße 1 (nahe Postplatz), gerecht zu werden, indem man dort für 25 Pfennige ein fleischloses, aber gut zubereitetes und reichlich bemessenes Gemüsegemisch erhalten kann.

— Schleiereulen aus dem Schützengraben. Der Jäger Albert Paulk vom Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12 hatte in den Trümmern eines durch französische Artillerie geschossenen Hauses in W... drei junge Schleiereulen gefunden und mit in den Schützengraben genommen. Seiner sorgfältigen Pflege gelang es, die jungen Tiere, die noch nicht selbständig fressen konnten, am Leben zu erhalten. Bei seinem Heimaturlaub hat der tierfreundliche Jäger die Schleiereulen mit nach Dresden gebracht und dem Zoologischen Garten zugeführt.

— Ueber die Brot- und Mehlverteilung für das Erntejahr 1915 erläßt der Kommunalverband für Dresden und Umgebung soeben eine Bekanntmachung, in der eine Anzahl neuer Bestimmungen enthalten sind. So ist in Zukunft nur noch der Bezug und die Abgabe von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback, geriebener Semmel, sowie Weizen- und Roggenmehl an die Abgabe von Brotscheinen gebunden, während der Bezug und die Abgabe von Grieß, Rinder- und Kraftmehl, Teigwaren, Graupen, Hafer- und Gerstenmehl, Pumpernickel in Dosen, Reis, Baffeln, Pfefferkuchen und dergleichen nicht mehr von der Abgabe von Brotscheinen abhängig ist. Als Einheitsbrotschein soll in Zukunft eine Wochenbrotkarte ausgegeben werden, die zum Bezug von 2 kg Schwarzbrot oder von 20 Weißbrot zu 75 g oder 1200 g Mehl berechtigen. Die bis jetzt geltende Unterscheidung von Schwarzbrot- und Weißbrotscheinen fällt weg. Die Wochenbrotkarte gerfällt

in 20 Brotscheine über 100 g Schwarzbrot oder 75 g Weißbrot resp. Zwieback, geriebene Semmel usw. oder 60 g Mehl. Die Brotscheine haben von jetzt an auch Gültigkeit für alle Verkaufsstellen innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung. Neben den Wochenbrotarten gelangen auch Gasthausbrotarten zur Ausgabe. Diese lauten auf 750 g Schwarz- oder Weißbrot und zerfallen in 30 Abschnitte zu je 25 g Schwarz- oder Weißbrot. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe einer halben Wochenbrotkarte. Auch haben die Gasthausbrotarten im ganzen Königreiche Sachsen Gültigkeit. Schließlich werden auch noch Tagesbrotarten für 200 g Schwarz- oder Weißbrot ausgegeben, die in 8 Abschnitte zu je 25 g zerfallen. Diese Tagesbrotarten haben wiederum im ganzen Gebiete des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung Gültigkeit. Kinder bis zu 1 Jahre erhalten 1 Wochenbrotkarte. Kinder von 1—6 Jahren 3 und alle übrigen Personen 4 Wochenbrotkarten. Personen über 12 Jahre, die weniger als 3100 M. Jahreseinkommen haben, erhalten auf Antrag eine 5. Wochenbrotkarte. Sie können den Antrag auch für diejenigen Personen über 12 Jahre stellen, die den Hausstand des Antragstellers teilen und selbst kein Einkommen oder nicht mehr als 3100 M. Einkommen haben. Die neuen Vorschriften treten am 7. September diesen Jahres in Kraft.

— Ueber die Erhebung der Kartoffelernte im Jahre 1915 hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, in der bestimmt wird, daß jeder Unternehmer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, in dem mindestens ein Hektar Kartoffelfeld angebaut ist, den Ertrag seiner Kartoffelernte sogleich während der Erntearbeiten sorgfältig zu ermitteln und innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erntearbeiten der Gemeindebehörde wahrheitsgemäß in Zentnern sowie nach Rauminhalt oder nach Mäßen, aus denen sich der Rauminhalt berechnen läßt, anzeigen hat. Dabei ist anzugeben, auf welche Art und Weise das Ergebnis ermittelt worden ist. Ungültig ist, im voraus einen Abzug für Schwund und Verderb vorzunehmen. Für die Anzeige sind besondere Vorbrücke zu verwenden. Die Erhebung der Erträge erfolgt für jede Gemeinde einzeln durch die Gutsbezirke durch die Gemeindebehörden. Ferner ist in jeder Gemeinde ein Ausschuss von Landwirten zu bilden, der darüber zu wachen hat, daß bei der Erntermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren wird. Der Ausschuss ist auch berechtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung der Kartoffelernte auf Kosten des Unternehmers vorzunehmen, wenn von diesem die Erhebung der Ernte nicht durchgeführt worden ist.

— Selbstmordversuch. In Dresden-N. schoß sich ein verheirateter Munitionsarbeiter, Vater von 5 Kindern, zwei Kugeln in den Kopf und wurde schwer verletzt ins Johannstädter Krankenhaus gebracht.

— Selbstmord. Ein in der Buchenstraße bei seiner Mutter wohnhafter Schriftsetzerlehrling erhängte sich aus Furcht vor zu erwartender Strafe.

— Wasserstände der Moldau und Elbe: Dubweis minus 10, Pardubitz minus 20, Brandeis plus 63, Reinit plus 60, Leitmeritz plus 27, Aussig plus 55, Dresden minus 97.

— Leubnitz-Neuostra, 26. August. Eine Besteuerung der Klammerschilde und -Tafeln für auswärtige Firmen soll hier auf Beschluß des Gemeinderates eingeführt werden. Dagegen wurde beschlossen, von der Erhebung einer Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherfahren bis auf weiteres noch Abstand zu nehmen.

— Laubegast, 26. August. Die diesjährigen Gemeinderatswahlen sind infolge des Krieges bis auf das nächste Jahr verschoben worden. Ferner wurde der hiesigen Rotstandsfläche vom Bezirk abermals eine ansehnliche Beihilfe für die Monate Juli, August und September bewilligt.

**Leipzig**

— Aus Anlaß der Einverleibung der Gemeinden Rodau und Schönefeld sind nach einem Verichte des Staatsarchives der Stadt Leipzig im ganzen rund 6500 Akten, ferner 494 verschiedene Schriftstücke und 1279 verschiedene Druckachen übernommen und verteilt worden. Hieraus geht hervor, daß eine derartige Einverleibung doch nicht immer so ganz einfach ist, wie sie nach außenhin aussteht.

— Die nächste Garnbrücke in Leipzig findet am Freitag den 10. September im Saale der Produktionsbrücke, Erbndlin-Ring 2, in der üblichen Zeit von 10 1/2 bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr statt.

— Warnung vor Verschleppung deutscher Mädchen nach dem Mormonenstaate Utah. Der Polizeibericht schreibt: Nachdem der Mormonenführer Hyrum M. Smith die in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Regionszone Europas tätigen Sendlinge zurückgezogen hat und der in Leipzig für die Ausbreitung der Mormonenlehre arbeitende Missionar Wenge als einer der Letzten das deutsche Arbeitsfeld zu verlassen gedenkt, meint die Mormonenkirche mit der Absicht umzugehen, mit der Ausreise dieses Sendlings, jungen deutschen Mädchen Gelegenheit zu geben, sich anzuschließen, um den polygamischen Tendenzen der Mormonenkirche in die Arme getrieben zu werden. Nicht nur von Leipzig und Umgebung, sondern aus dem ganzen Reiche sollen die Opfer der eifrigen Propaganda dieser Sekte zur Ausreise nach Utah zusammengebracht werden. Dieses an Mädchenhandel streifende Gebaren kann nur durch dringende Warnung an alle diejenigen gehemmt und unterbunden werden, die sich den Forderungen der Mormonen noch entziehen können. Das Polizeiamt wendet sich mit der Bitte an die Einwohner, etwaige Wahrnehmungen, die auf Vorbereitungen junger Mädchen zur Ausreise nach Utah schließen lassen, der Politischen Abteilung, Zimmer 70, rechtzeitig melden zu wollen.

— Ein Ausreißer. Unlust zum Lernen und Schwärmeret für Abenteuer haben den 14jährigen Schüler